

Aufsätze vom Oheim Johannes.

1) Der Weltbürger und der Staatsbürger.

Jeder Mensch ist, sobald er geboren worden, Bürger der Welt, das heißt: Mitbewohner des Erdbodens. Dieses Verhältniß der Menschen ist ein allgemeines; zum besondern wird dasselbe aber durch die Verschiedenheit der Staaten, in welchen sie geboren werden. Der Staat ist eine bürgerliche Gesellschaft, die sich zur Aufrechterhaltung ihrer Sicherheit und ihrer gemeinsamen Rechte nach bestimmten Gesetzen, unter einer obern leitenden Gewalt vereinigt hat. Jedes einzelne Glied einer solchen Gesellschaft ist ein Staatsbürger. Weltbürger ist daher jeder durch seine allgemein menschlichen, Staatsbürger aber durch seine besondern rechtlichen Verhältnisse zu dem Lande, in welchem er wohnt, und unter dessen Gesetzen, wie unter dessen obrigkeitlichem Schutze er steht.